



DIE STADTZEITUNG



Amtliche Bekanntmachungen & Magazin der Stadt Hartenstein

Jahrgang 2024

Donnerstag, 22. August 2024

Nummer 08

STADTVERWALTUNG

Magd Berta führt zur Nacht der Schlösser am 31.08.2024 durch die historischen Räume des Museum Burg Stein.

VEREINE UND UNTERNEHMEN

2 Eröffnungsfeiern, Herbstfest mit Pilzausstellung, Plauderstündchen mit Kaffeetrinken, Kräuterführung, Gartenfest und noch mehr...

BEKANNTMACHUNGEN

Am Donnerstag, den 12.09.2024 findet der bundesweite Warntag statt. Mehr Informationen finden Sie auf Seite 23.

» Hey du ...! «
Wo warst du im Urlaub und hast du etwas cooles erlebt?

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN AUGUST 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 18. JULI 2024
2. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN
3. LANDKREIS ZWICKAU - AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT - E-ZIGARETTEN RICHTIG ENTSORGEN
 - SCHADSTOFFMOBIL AUF HERBSTTOUR
 - AUßERKRAFTTRETEN DER PFLANZENABFALLVERORDNUNG
4. WASSERWERKE ZWICKAU – BEKANNTGABE DER ZUSATZSTOFFE FÜR DIE AUFBEREITUNG VON WASSER ZU TRINKWASSER
5. INFORMATIONEN ZUM BUNDESWEITEN WARNTAG AM DONNERSTAG, DEN 12. SEPTEMBER 2024

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 18. JULI 2024

Am Donnerstag, dem 18. Juli 2024 fand im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 8 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 9 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig. Da sich Bürgermeister Martin Kunz im Urlaub befindet, vertritt ihn sein 1. Stellvertreter Herr Sascha Wolf.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters (einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Herr Wolf informiert im Wesentlichen über folgende Sachverhalte:

- **Wahlergebnis der Stadtratswahl am 9. Juni 2024**

Ein Bescheid vom 12. Juli 2024 liegt der Stadtverwaltung Hartenstein vom Landratsamt Zwickau, Kommunalaufsicht vor. Das Kommunalaufsichtsamt bescheinigt, dass die Wahl des Stadtrates vom 9. Juni 2024 gültig ist. Es wurde von der Rechtsaufsicht geprüft und es gab keine Einwendungen.

- **Baugeschehen**

Die Sanierung Spielplatz und kleine Parkanlage am Fischerberg ist angelaufen. Die Sanierung Physikzimmer in der Oberschule in Hartenstein ist fertig gestellt. Die Teilsanierung Grundschule Zschocken mit der Ausstattung aller Zimmer mit Whiteboard's, in den unteren Klassenzimmern mit neuen Wandtafeln, Elektro- und Malerarbeiten ist weitestgehend abgeschlossen. Eine neue Haustür zur Straßenseite ist gestern in der Grundschule eingebaut worden. Ein Fördermittelantrag/Hauptantrag für die Sanierung des Gärtnerweges von der ELIM zum Hermann-Sachse-Weg ist auf den Weg gebracht. Dieser soll gepflastert und die Straßenbeleuchtung mit integriert werden. Im Ratskeller geht es gut voran.

- **Kindergartenbeiträge**

Herr Wolf erläutert die Festlegung der Elternbeiträge für die Kita-Betreuung.

2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes stehen Anfragen: Antrag einer Stadträtin zur Vertagung der Drucksachen Nr. SR VI.299/2024 und SR VI.300/2024, Baugeschehen Ratskeller, Personalangelegenheiten in der Stadtverwaltung, Straßenverhältnisse im OT Zschocken, Zusendung der Stadtratsunterlagen an die Stadträte, Situation in Kindergärten.

3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes stehen Anfragen: Bushaltestelle am Weigelsberg.

4. Information über den Zwischenbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Frau Ebert erläutert, dass der Zwischenbericht bis 30.06. eines Jahres aufgestellt wird. Die Stadt liegt im Plan.

5. Beschluss zur Vergabe der Maßnahme „Bau des Zaunes zwischen Mensa und Schrebergarten an der Oberschule in Hartenstein“ und die dazugehörigen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Drucksache Nr. SR VI.298/2024)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.310/2024** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig

1. die Vergabe des Zauns zwischen Mensa und Schrebergarten an der Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein an die Firma Kellermetall, Gewerbestraße 7, 08118 Hartenstein mit einer Auftragssumme von **5.359,46 Euro (brutto)** und
2. zu deren Finanzierung eine außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Jahr 2024 in der Kostenstelle 21.51.01.01 / 421100 in Höhe von 5.400 EUR. Die Deckung erfolgt über liquide Mittel.

6. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung zur Baumaßnahme „Neubau Gruppenraum im Grünen“ für die Kindertagesstätte Kinderhaus, Verein für Freizeit und Erholung e. V., Bahnhofstraße 29 in Hartenstein (Drucksache Nr. SR VI.299/2024)

Die Drucksache wird auf Antrag der Stadträtin Frau Schettler vertagt.

7. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung für die Baumaßnahme „Hofsanierung der Kindertagesstätte (Kita) Kinderhaus“ in Hartenstein (Drucksache Nr. SR VI.300/2024)

Die Drucksache wird ebenfalls auf Antrag der Stadträtin Frau Schettler vertagt.

8. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 4. Juni 2024 gibt es keine Einwände. Sie ist einstimmig bestätigt worden.

2. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN

Die erste Sitzung des neu gebildeten Stadtrates der Stadt Hartenstein (konstituierende Sitzung) findet am

Dienstag, dem 3. September 2024, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein

statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich ab 27. August 2024 an den Verkündungstafeln

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70

bekannt gegeben. Zudem wird die Tagesordnung mit den dazugehörigen Unterlagen ab 27. August 2024 auf der Internetseite der Stadt Hartenstein veröffentlicht (www.stadt-hartenstein.de).

3. LANDKREIS ZWICKAU - AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT



E-ZIGARETTEN RICHTIG ENTSORGEN – ELEKTROGERÄTE GEHÖREN NICHT IN ABFALLTONNEN ODER PAPIERKÖRBE

E-Zigaretten sind Elektro(nik)-Altgeräte und enthalten Batterien wie Lithium-Akkumulatoren. In ihnen sind sowohl wertvolle Rohstoffe, etwa in den Mikroprozessoren, als auch Schadstoffe enthalten. Deshalb gehören sie weder in Abfalltonnen, noch unterwegs in Papierkörbe. Das gilt auch für Einweg-E-Zigaretten. Damit die Rohstoffe zurückgewonnen werden und keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen können, ist es erforderlich, diese – wie alle anderen Elektro- und Elektronik-Altgeräte auch – getrennt zu sammeln und zu behandeln. Die Rückgabe ist kostenfrei im vertreibenden Handel, zum Beispiel in Elektrofachmärkten oder Lebensmitteldiscountern, sowie an den Annahmestellen des Landkreises Zwickau möglich. Die Rücknahmestellen sind unter entsorgungsstellen.e-schrott-entsorgen.org/suche und unter www.landkreis-zwickau.de/elektro-annahmestellen veröffentlicht.

Weitere Informationen sind zu finden auf der Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz unter: www.bmu.de/faqs/e-zigaretten-richtig-entsorgen und www.bmu.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/elektro-und-elektronik-altgeraete/einweg-e-zigarette

SCHADSTOFFMOBIL AUF HERBSTTOUR – ABGABE IN HAUSHALTSÜBLICHEN MENGEN MÖGLICH

Schadstoffe die in Haushalten anfallen, zum Beispiel Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel, können am Schadstoffmobil abgegeben werden. Es ist ab dem 02.09.2024 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt bis zu zehn Kilogramm je Einwohnerin und Einwohner und ist kostenfrei.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe sind nicht zu mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich zu übergeben.
- Möglichst kleine Gefäße bis zu fünf Litern Fassungsvermögen sollten genutzt werden. Maximal ist die Abgabe von Zehn-Liter-Gefäßen möglich.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Folgende Abfälle sind keine Schadstoffe und daher von der Annahme ausgeschlossen:

- Innenwandfarbe (bitte austrocknen lassen): Restabfall
- Speiseöl (bitte zum Beispiel mit Sägespänen binden): Restabfall
- leere Verkaufsverpackungen: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Handel oder Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind am 14. September sowie am 12. Oktober 2024. Alle Termine, Standorte und Hinweise unter www.landkreis-zwickau.de/standorte-schadstoffmobil

AUßERKRAFTTRETEN DER PFLANZENABFALLVERORDNUNG - PFLANZENABFÄLLE SIND ZU VERWERTEN

Der Sächsische Landtag hat am 30. Januar 2019 das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz – SächsKrWBodSchG) beschlossen. Die Pflanzenabfallverordnung ist nach Artikel 3 Nr. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes zum 22. März 2019 aufgehoben. Damit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen auch ausnahmsweise nicht mehr zulässig. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Der Verstoß gegen das Verbot ist bußgeldbewehrt. Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten.

Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung der Biotonne empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle vom Grasschnitt bis zum Heckenverschnitt. Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder der Hausverwaltung beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich zu beantragen. Die Entleerung der Biotonne erfolgt in der Regel 14-täglich. Große Mengen Grünabfälle können an den Annahmestellen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (siehe <https://www.landkreis-zwickau.de/kontakt-entsorgungsanlagen>), an Wertstoffhöfen oder direkt bei Kompostieranlagen abgegeben werden. Die Regelungen für Traditions-/Brauchtumsfeuer in Zuständigkeit der Kommunen als Ortspolizeibehörde bleiben hiervon unberührt.

BEKANNTGABE

Bekanntgabe

Stand: 01.07.2024

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 26 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung, zuletzt geändert am 23.06.2023) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt. Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 20 der Trinkwasserverordnung.

Trinkwasserherkunft	Bezeichnung des Zusatzstoffes	Verwendungszweck
Fernwasser Südsachsen (WW Burkensdorf)	Calciumhydroxid Kohlenstoffdioxid Kaliumpermanganat *) Polyaluminiumchlorid Aluminiumsulfat mittelanionisches Polyelektrolyt *) Natriumhydroxid Aktivkohle *) Chlor Chlordioxid	Einstellung pH-Wert Aufhärtung Oxidation Flockung Flockung Flockungshilfe Einstellung pH-Wert Adsorption Desinfektion Desinfektion
Fernwasser Südsachsen (WW Sosa)	Calciumhydroxid Kohlenstoffdioxid Kaliumpermanganat Polyaluminiumchlorid *) Aluminiumsulfat mittelanionisches Polyelektrolyt *) Chlor Chlordioxid Aktivkohle *)	Einstellung pH-Wert Aufhärtung Oxidation Flockung Flockung Flockungshilfe Desinfektion Desinfektion Adsorption
Fernwasser Thüringen (WW Zeigerheim)	Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat Kohlenstoffdioxid Calciumhydroxid (Weißkalk) Ozon Aktivkohle, pulverförmig Quarzsand, Quarzkies (Siliziumoxid) Hydro-Anthrazit Chlordioxid Chlor Natriumchlorit Natriumhypochlorit	Flockung Aufhärtung Einstellung pH-Wert, Aufhärtung Oxidation, Desinfektion Adsorption Entfernung von Partikeln Entfernung von Partikeln Desinfektion Desinfektion Desinfektion Desinfektion
Regionalversorger Plauen	Calciumcarbonat, fest Polyaluminiumhydroxidchlorid *) UV-Anlage Natriumhypochlorit *) Filterkies Calciumhydroxid Kohlenstoffdioxid Kaliumpermanganat *) Polyaluminiumchlorid Aluminiumsulfat mittelanionisches Polyelektrolyt *) Natriumhydroxid Aktivkohle *) Chlor Chlordioxid	Filtration, Einstellung pH-Wert Flockungsmittel bei der Filtration Desinfektion Desinfektion Filtration, Entfernung Fe, Mn Einstellung pH-Wert Aufhärtung Oxidation Flockung Flockung Flockungshilfe Einstellung pH-Wert Adsorption Desinfektion Desinfektion
Regionalversorger Lugau – Glauchau	siehe Fernwasser WW Burkensdorf	
Zweckverband TAWEG Greiz	Kaliumpermanganat Eisen-III-chlorid Quarzsand, Quarzkies (Siliziumoxid) SEMIDOL Natriumhypochlorit *)	Oxidation Flockung Entfernung von Partikeln Entsäuerung Desinfektion
Zweckverband Westergebirge (ZWW)	siehe Fernwasser WW Sosa Natriumhypochlorit	Desinfektion
TWA Mülsen St. Niclas/ Tiefbrunnen	Eisen-III-chloridsulfat Natriumhypochlorit *)	Flockung Desinfektion
Tiefbrunnen Ortmannsdorf	Natriumhypochlorit *)	Desinfektion

Legende: *) bei Erfordernis

5. INFORMATIONEN ZUM BUNDESWEITEN WARNTAG AM DONNERSTAG, DEN 12. SEPTEMBER 2024

Der Bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. Er findet jährlich am zweiten Donnerstag im September statt. Er dient der Erprobung der Warnsysteme. Das Auslösen der Warnmittel lädt aber auch ein, sich über die Warnung der Bevölkerung zu informieren.

Am Bundesweiten Warntag wird **ab 11:00 Uhr** eine **Probewarnung** in Form eines Warntextes an alle am Modulare Warnsystem (kurz: MoWaS) des Bundes angeschlossene Warnmultiplikatoren (z. B. Rundfunksender und App-Server) geschickt. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnmittel wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören.

Gegen 11:45 Uhr erfolgt eine **Entwarnung** über die Warnmittel und Endgeräte, über welche zuvor die Warnung versendet wurde. Über Cell Broadcast (einem Mobilfunkdienst, mit dem Warnnachrichten direkt auf Mobiltelefone geschickt werden können, wird derzeit noch keine Entwarnung versendet. Die Möglichkeit, auch über diesen Warnkanal zu entwarnen, wird derzeit u. a. von den Mobilfunknetzbetreibern geprüft.

Das bedeuten die Signale:

 Warnung bei Gefahr
Einminütiger Heulton (auf- und abschwelldend)
Es besteht eine Gefahr. Informieren Sie sich.

 Entwarnung
Durchgehender einminütiger Heulton
Die Gefahr besteht nicht mehr.

Was können Sie tun?

NINA-Warn-App: Installieren Sie zum Beispiel die Warn-App NINA des BBK. Abonnieren Sie die Orte, für die Sie Gefahreninformationen erhalten möchten. Informieren Sie sich, wie Sie bei Gefahr handeln und wie Sie vorsorgen können.

Warn-App NINA kostenlos herunterladen:



Apple/iOS



Android/Google

Cell Broadcast: Mit dem Betriebssystem für Android ab Version 11 oder iOS ab Version 16.1 können Sie über den Mobilfunkdienst Cell Broadcast auch Warnungen direkt auf Ihr Mobiltelefon erhalten. Dafür muss das Gerät eingeschaltet und empfangsbereit sein. Mehr Informationen finden Sie auf bbk.bund.de/cellbroadcast.

Radio und TV: Fast alle deutschsprachigen Radio- und TV-Sender sind an das deutsche Warnsystem angeschlossen. Schalten Sie deshalb bei Gefahr das Lokalradio oder das Fernsehen ein. Auch dort erhalten Sie im Notfall Informationen.

Weitere Informationen gibt es im Bereich „Warnung & Vorsorge“ auf: bundesweiter-warntag.de



WAS KANN PASSIEREN?



Ausfall/Notruf



Biologische Gefahr



Bomben/ Munitionsfund



Chemieunfall



Großbrand



Hochwasser



Infektionsgefahr



Raketenangriff



Trinkwasserverschmutzung



Waldbrand